

## Geld zurück für Geschädigte aus Pineapple-Konkurs

Utl.: Kulanzlösung auf Initiative der Europäischen Reiseversicherung und des Wirtschaftsministeriums. =

Wien (OTS) - 126 Kunden, die beim insolventen Reiseveranstalter Pineapple Tours 54.000 Euro zu früh einbezahlt haben und deshalb um ihr Geld umgefallen sind, können aufatmen. Auf Initiative der Europäischen Reiseversicherung und des Wirtschaftsministeriums gibt es eine Kulanzlösung. Somit erhalten alle 242 Geschädigten 100 Prozent ihres Geldes, das sind in Summe 132.000 Euro, zurück.

"Wir haben uns vehement für eine Lösung im Sinne der Konsumenten eingesetzt. Ich danke dem Wirtschaftsministerium für seine engagierte Mithilfe und der Zurich Versicherung AG Deutschland für die kulante Übernahme der Kosten", freut sich Dr. Martin Sturzlbaum, Vorstandsvorsitzender der Europäischen Reiseversicherung über den Erfolg. Die Europäische hat als sogenannter "Abwickler" nach der Insolvenz des Veranstalters die Forderungen der Kunden entgegen genommen und sich seither um eine Lösung bemüht.

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner begrüßt die Einigung. "Ich freue mich, dass die Kunden von Pineapple Tours ihr Geld zurück bekommen und dass alle beteiligten Verhandler eine derart unbürokratische Lösung gefunden haben." Die über den Sommer gemeinsam zu definierenden Maßnahmen insbesondere zur nachhaltigen Verbesserung des Informationsstandes auf Veranstalter- und Konsumentenseite sollen die Grundlage dafür bilden, dass nach der hier im Einzelfall getroffenen Lösung als best-practice-Modell künftig nur mehr in ähnlich gelagerten Ausnahmefällen zu verfahren sein wird, ist der im Wirtschaftsministerium zuständige Sektionschef zuversichtlich.

Geschädigte erhalten unaufgefordert ihr Geld zurück

Die Europäische Reiseversicherung wird gemeinsam mit der Zurich Versicherung AG Deutschland aktiv alle Betroffenen informieren und das Geld so rasch wie möglich überweisen.

Die Reisebürosicherungsverordnung

Gespräche mit allen Beteiligten zu einer künftigen Klarstellung in

solchen Fällen sind nach der Sommerpause geplant.

Damit nicht noch mehr Konsumenten zu Schaden kommen, informiert die Europäische Reiseversicherung, das größte heimische Reiseversicherungsunternehmen, über entscheidende Inhalte der Reisebürosicherungsverordnung (RSV).

"Maximal 20 Prozent Anzahlung darf der Veranstalter bei Buchung einer Pauschalreise einheben. Die Restzahlung darf erst zwei Wochen vor Reiseantritt angenommen werden", zitiert Sturzlbaum den Gesetzestext. Nachzulesen u.a. in der Broschüre "Die Koffer sind gepackt" des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.  
<https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/PubAttachments/KOFFERweb.pdf>

Überdies muss dem Kunden bei Buchung in der Reisebestätigung der Veranstalter bekannt gegeben werden. In den Katalogen der Reiseveranstalter müssen detaillierte Informationen über die Insolvenzabsicherung enthalten sein. Alle zugelassenen österreichischen Pauschalreiseveranstalter sind im Reiseveranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, das im Internet eingesehen werden kann, eingetragen.

<http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Service/Reiseveranstalter/index.htm>  
Für ausländische Veranstalter (Schweiz und EU), die in ihrem Sitzland abgesichert sind, können abweichende Regelungen gelten, die auch zu einem früheren Inkasso des vollen Reisepreises berechtigen. In diesen Fällen wird allerdings ein sogenannter Sicherungsschein dem Konsumenten Zug um Zug bei Zahlung gemeinsam mit den Reiseunterlagen übergeben.

Die RSV ist die nationale Umsetzung der Europäischen Pauschalreise-Richtlinie, die den einzelnen EU Staaten eine lückenlose Kundengeldabsicherung vorschreibt.

(Begriffserklärung: Ein Reisebüro kann als Reiseveranstalter oder als Reisevermittler auftreten. Reiseveranstalter sind Gewerbetreibende, die Pauschalreisen erstellen und diese direkt oder über einen Vermittler anbieten.)

Rückfragehinweis:

~

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien  
Tel.: (01) 317 25 00, Fax: (01) 319 93 67

Mail: info@europaeische.at, Internet: www.europaeische.at

Presserückfragen:

PR Plus GmbH, Charlotte Rettenbacher-Ludwig

Tel.: (01) 914 17 44, Fax (01) 914 17 44 22

Mail: [crl@prplus.at](mailto:crl@prplus.at)

~

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0078 2009-07-29/11:21

291121 Jul 09

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20090729\\_OTS0078](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090729_OTS0078)